

# Mitgliedschaftsformen und Beiträge 2020

## Golfclub Schloss Haag e.V.



Aktuell gelten folgende Beitragssätze:

### Beiträge

### Jahresbeitrag   mtl. Zahlung

#### **- Ordentliche Vollmitgliedschaft \***

Mitgliedschaft gem. § 3 (2) a) der Satzung auf unbestimmte Zeit mit unbeschränktem Spielrecht

- Einzelpersonen	€ 1.293,00	€ 116,30 x 12*
- Ehepaare	€ 2.383,00	€ 214,40 x 12*

\*) Bei einem Widerruf der Einzugsermächtigung wird der gesamte Jahresrestbetrag sofort fällig.

#### **- Jugendliche Mitglieder (§ 3 Abs. 3 der Satzung):**

- <b>Studenten und Auszubildende</b> vom 22. bis einschließlich 27. Lebensjahr	€ 341,00
- <b>Jugendliche</b> vom 13. bis einschließlich 21. Lebensjahr	**) € 227,00
- weiteres Kind vom 13. bis einschließlich 21. Lebensjahr	**) € 170,00
- <b>Kinder</b> bis einschließlich 12. Lebensjahr (Gruppe II)	**) € 57,00
- Kinder bis einschließlich 12. Lebensjahr (Gruppe I)	beitragsfrei
- alle weiteren minderjährigen Kinder von Mitgliedern	beitragsfrei

\*\*) im Jahr des Eintritts beitragsfrei

(Gruppe I = ein Elternteil ist bereits Mitglied, Gruppe II = kein Elternteil ist Mitglied)

#### **- Jahresmitgliedschaft**

wie vor

Mitgliedschaft gem. § 3 (3) der Satzung auf bestimmte Zeit mit unbeschränktem Spielrecht; Aufnahmegebühr auf ein Drittel ermäßigt.

#### **- Junior-Vollmitgliedschaft \***

€ 735,00

Mitgliedschaft gem. § 3 (5) der Satzung auf unbestimmte Zeit mit unbeschränktem Spielrecht; ermäßiger Beitrag bis zum Ende des Jahres, in dem das 35. Lebensjahr vollendet wird (ausgenommen jugendliche Mitglieder); anschließend wird der Beitrag für eine ordentliche Vollmitgliedschaft fällig.

#### **- Schnuppermitgliedschaft**

1/3

Mitgliedschaft gem. § 3 (3) der Satzung mit unbeschränktem Spielrecht auf zunächst 3 Monate begrenzt; das Mitglied zahlt ein Drittel des gültigen Beitragssatzes. Die Aufnahmegebühr wird erst fällig, sobald die ordentliche Mitgliedschaft begründet wird.

#### **- Fernmitgliedschaft § 3 (2) b) der Satzung**

Kategorie 1: Wohnsitz ist mehr als 75 km entfernt, unbegrenztes Spielrecht 1/2  
Kategorie 2: Wohnsitz ist mehr als 200 km entfernt, Spielrecht für 10 Runden 1/4

#### **- Zweitmitgliedschaft - § 8 (4) der Satzung**

1/2

Ermäßigung auf 50% der Aufnahmegebühr und des Beitrages bei Mitgliedschaft in einem nicht weiter als 120 km entfernten Heimatclub.

#### **- Wochentagsspieler-Mitgliedschaft \***

5/7

Ermäßigung des ordentlichen Beitrags auf Spielrecht von montags bis einschl. freitags, ausgenommen gesetzliche Feiertage; an den übrigen Tagen ist Greenfee zu zahlen und zwar auch bei Teilnahme an Clubturnieren. Die sonst für Greenfee-Spieler geltenden zeitlichen Einschränkungen gelten nicht.

#### **- Rundenspieler-Mitgliedschaft**

1/2

Diese Mitgliedschaft begründet das Spielrecht für zehn Runden über 18 Löcher (abgekürzte Runden gelten als volle Runden) pro Kalenderjahr. Der Jahresbeitrag beträgt 50% des Jahresbeitrages für eine ordentliche Einzel-Voll-Mitgliedschaft.

Sind die 10 Runden absolviert, hat das Mitglied Greenfee zu zahlen, und zwar auch bei Teilnahme an Clubturnieren. Die sonst für Greenfee-Spieler geltenden zeitlichen Einschränkungen gelten nicht. Das Mitglied hat im Übrigen volle Mitgliedschaftsrechte. Die eingeschränkte Mitgliedschaft kann durch eine bis zum 15.12. eines jeden Jahres abzugebende Erklärung in eine Voll-Mitgliedschaft umgewandelt werden.

\* Umwandlung in eine andere Mitgliedschaftsform (Downgrade) ist nur nach den Vorgaben des Nutzungsvertrages möglich.